

20.7.1915

**Fleischerzeugung und Fleischverbrauch.**

Nach dem Vorgehen der Berliner Fleischer-Innung werden vermutlich demnächst auch andere Vertretungen des Fleischergewerbes den Bundesrat bestürmen, um die viehzüchtende Landwirtschaft zur Auffüllung ihrer Viehbestände zu zwingen. Indessen ist schwerlich zu erwarten, daß solchen Bestrebungen ein belangreicher Erfolg beschieden sein wird. Höchstens dürfte dem Verlangen, den Verkauf tragender Schweine unter hohe Strafen zu stellen, Folge geleistet werden. Eine Verordnung dagegen, wonach der Verkauf von Schweinen unter 150 Pfund Lebendgewicht auf öffentlichen Schlachtmärkten bei hoher Strafe verboten werden soll, würde schon Bedenken begegnen, denn sie bedeutet einen immerhin starken Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht, ganz abgesehen davon, daß unter den gegenwärtigen Marktverhältnissen die Landwirtschaft keine große Neigung bekunden wird, schlachtureifes Vieh an den Markt zu bringen. Man darf erwarten, daß die kürzlich vom Minister des Innern ergangene Mahnung, die verbliebenen Schweinebestände auf das normale Schlachtgewicht zu bringen, damit nicht später in der für die Fleischversorgung der Bevölkerung erforderlichen Frischfleischproduktion eine nachhaltige Unterbrechung eintritt, weitmöglichst beherzigt wird. Geradezu ungeheuerlich ist aber das Verlangen der Fleischer, alle Landwirte gesetzlich zu zwingen, je nach Größe ihres Besitzes eine bestimmte Anzahl von nicht nur Schweinen, sondern überhaupt Schlachtvieh zu mästen. Bekanntlich ist die Größe eines Besitzes allein bei weitem nicht ausschlaggebend für die Viehhaltung; es spielt dabei auch das Verhältnis der Wiesen zur Ackerfläche sowie namentlich auch die Fruchtbarkeit des Bodens eine bedeutende Rolle und vieles andere mehr. Wie aber kann man einer Regierung zumuten, die Landwirte zur Vermehrung der Viehhaltung gesetzlich zu zwingen, nachdem man diese noch vor etwa zwei Monaten mit allen erdenklichen Mitteln — ist man doch selbst vor der Enteignung nicht zurückgeschreckt — genötigt hat, „die Schweinebestände mit aller Kraft zu vermindern!“ An dieser Stelle wurde wiederholt vor einer zu weitgehenden Abschachtung der Schweine gewarnt, weil nicht angenommen werden konnte, daß die Bestandesaufnahme der Kartoffel vom 15. März ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Marktlage ergeben habe. Nachdem aber den Weisungen der Regierung Folge geleistet worden ist, wird man billigerweise nicht verlangen können, daß diese sich zu fast drakonischen Maßnahmen gegen die Landwirtschaft versteigt. Dazu liegt um so weniger ein Anlaß vor, als unsere Fleischversorgung durchaus noch nicht so gefährdet erscheint, wie die Fleischer glauben. Eine angemessene Einschränkung des Fleischgenusses in den Sommermonaten birgt keinerlei Gefahren für die Volksgesundheit; ohnehin überragt ja das deutsche Volk (und insbesondere die Berliner Bevölkerung) mit einem jährlichen Fleischverbrauch von 54—55 Kg. pro Jahr und Kopf weitaus alle Kulturvölker. Wir dürfen übrigens vertrauen, daß der deutsche Fleischmarkt infolge der veränderten Lage des Futtermittelmarktes leistungsfähig wird — auch ohne gesetzliche Maßnahmen, denn die zurzeit herrschenden Viehpreise bieten einen Anreiz zu beschleunigter Züchtung.

Dr. D.